

Lebensmittelrecht und Verpackungen

News und Trends in Europa

Susanne Großmann-Kühnau

Verpackung ist alles! Das ist vielleicht die Maxime der Marketingabteilungen, die innerhalb des Lebensmittel produzierenden Unternehmens im Widerstreit mit Lebensmitteltechnologern und Lebensmittelchemikern stehen. Letztere wünschen sich in erster Linie einen optimalen Schutz für das Produkt, das den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Wer aber lässt sich nicht zuweilen von einer attraktiven Verpackung zum Kauf eines Lebensmittels verleiten, das er eigentlich nicht braucht? Dabei treibt die Verpackungsgestaltung manchmal seltsame Blüten. Der Trend zum Verpacken sehr kleiner Mengen, einem Erfordernis des Convenienced Food, führt zu Entwicklungen, bei denen die Verpackung einen größeren Wert als das Packgut zu haben scheint. Entsprechend stehen Verpackungen ebenso wie Lebensmittel in der Kritik der Medien. Dabei ist die Menge an Verpackungen nur ein Aspekt. Auch die stoffliche Zusammensetzung der Verpackungen und damit verbunden eine mögliche gesundheitliche Gefahr für den Konsumenten macht einigen Interessengruppen Angst.

Die Tagung der Innoform Coaching GbR vom 30. Juni und 1. Juli 2015 sollte nun durch Vorstellen der für Verpackungen aktuell geltenden Rechtsnormen sowie zukünftiger lebensmittelrechtlicher Regelungen Sachlichkeit und Objektivität in diese Diskussion bringen. Geschäftsführer **Karsten Schröder** führte in das Thema ein. Die Referenten stammten von privaten oder öffentlich geförderten Untersuchungsinstituten, die auf die Prüfung von Verpackungsmaterialien spezialisiert sind, von Verpackungsmittelherstellern und aus der

staatlichen Überwachung. Die anderen deutschsprachigen Staaten (Österreich, Schweiz) waren ebenfalls durch drei Referenten vertreten.

Ist weniger mehr?

Der erste Tag begann mit einigen Gedanken und Fakten zum Thema Nachhaltigkeit. Wie in der Wirtschaft allgemein, so gilt auch für die Verpackungsindustrie, dass das wirtschaftliche Streben nach Wachstum der Nachhaltigkeit zuwiderläuft. **Dr. Herrmann Onusseit**, Onusseit Consulting, gab jedoch zu bedenken, dass in den weniger entwickelten Ländern ca. 50 % der erzeugten Lebensmittel schon auf dem Transport zum Verbraucher verderben. Hier besteht also großer Nachholbedarf an geeigneten Verpackungen, damit sichere Lebensmittel an alle Menschen weltweit verteilt werden können. In den Industrieländern gelangen 98 % der erzeugten Waren wohlbehalten bis zum Konsumenten, der dann allerdings nicht sorgfältig damit verfährt, sodass es hier am Ende der Lieferkette zu großer Verschwendung kommt.

Konformitätserklärungen

Ein großes Thema ist die sogenannte Konformitätsarbeit. Dazu gehören analytische Untersuchungen der Verpackungen oder ihrer Vorstufen, die

die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben prüfen. Ist Letzteres der Fall, kann eine Konformitätserklärung ausgestellt werden. Solche Konformitätserklärungen werden von Beteiligten der Lieferkette gefordert, wobei häufig, in Unkenntnis der relevanten Rechtsnormen, Konformität mit einer unnötig langen Liste an Rechtsnormen gefordert wird, von denen einige gar nicht zutreffen. Ursache dieser Missverständnisse ist Unkenntnis und fehlender Austausch von Informationen über die stoffliche Zusammensetzung der Materialien zwischen den Beteiligten. **Heike Schwertke**, Innoform Testservice, betonte, wie wichtig, ja unerlässlich dieser Austausch auf allen Vermarktungsstufen sei.

Konkrete Rechtsnormen

Die Rechtsnormen, die Lebensmittelverpackungen regeln, waren Inhalt mehrerer Vorträge. Für einige Materialien sind die Anforderungen sehr konkret. Aber auch diejenigen Kontaktstoffe, für die keine spezifischen Grenzwerte o. Ä. existieren, sind nicht „ungeregelt“, wie **Dr. Andreas Grabitz**, Eurofins Consumer Product Testing, betonte. Für sie gelten zumindest die allgemeinen Forderungen der sogenannten Rahmenverordnung VO (EU) 1935/2005 und die Verordnung über gute Herstellungspraxis für Lebensmittelbedarfsgegenstände VO (EU) 2023/2006, die sogenannte GMP-Verordnung. Mit der Kunststoffverordnung VO (EU) 10/2011 ist eine weitere europäische Norm geschaffen worden, die die bisherigen Kunststoffempfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) ablöst.

Trotz dieser europaweit geltenden Verordnungen haben mehrere Mitgliedsländer zusätzlich eigene rechtliche Regelungen für bestimmte Bedarfsgegenstände erlassen: so die Niederlande (Lebensmittelkontaktmaterialien), Belgien (Lacke und Beschichtungen), Spanien (Polymere) und Deutschland (Mineralöl-Verordnung, Druckfarben-Verordnung). In Frankreich gilt seit einiger Zeit ein Verbot von Bisphenol A, das wegen estrogenähnlicher Wirkung großes mediales Aufsehen erregte. In Folge davon werden nun andere Bisphenole eingesetzt, die allerdings keineswegs weniger wirksam sind. Das Verbot hat somit seinen Zweck nicht unbedingt erfüllt.

Für Druckfarben ist in Deutschland eine Ergänzungsverordnung zur Bedarfsgegenstände-Verordnung in Vorbereitung, die **Josef Sutter**, hubergroup Deutschland GmbH, vorstellte. Sie ist an entsprechende Schweizer Normen angelehnt.

Kontaminanten – NIAS

Besteht ein Verpackungsmaterial aus zugelassenen Grundstoffen und Additiven, so ist die Analytik eine gezielte „target“-Analytik und damit relativ einfach. Viele Kontaktmaterialien enthalten Zersetzungsprodukte der Polymere, z. B. Oligomere, Nebenprodukte und Verunreinigungen. Besonders bei Verbundmaterialien, Papier, insbesondere Recyclingpapier und -karton, kann dies eine Vielzahl an Substanzen sein. Diese Kontaminanten werden heute NIAS (non-intentionally added substances) genannt, im Gegensatz zu den IAS (intentionally added substances). Wenngleich für diese Stoffe keine Grenzwerte im Produkt oder für die Migration festgeschrieben sind, müssen mittels „non-target“-Analytik dennoch Risikoabschätzungen vorgenommen werden, wie **Dr. Ralph Derra**, ISEGA Forschungs- und Untersuchungsge-

sellschaft mbH, deutlich machte. Eine exakte analytische Bestimmung scheitert häufig schon an fehlenden Referenzsubstanzen. Bei einer „non-target“-Analytik ist man deshalb zu halbquantitativen Schätzungen gezwungen.

Rechtliche Schnittstellen

Zusätzlich zu den direkt Bedarfsgegenstände betreffenden Rechtsnormen gibt es auch Berührungspunkte und Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten. **Dr. Lutz Wittenschläger**, Lebensmittel-Verpackungen, Hille, nannte hier das Chemikalienrecht (REACH), die Biozid-Verordnung und die Verpackungsverordnung, allesamt europäische Normen. Die Verpackungsverordnung hatte schon 1962 die Verringerung der Verpackungsabfälle zum Ziel. Hier schließt sich die kürzlich erlassene EU-Richtlinie an, die das schrittweise Verbot der kleinen Plastiktüten vorgibt. Die Überschneidung mit dem Chemikalienrecht besteht insofern, als einige dort als „Chemikalien“ gelistete Substanzen für die Herstellung von Verpackungsmaterialien ganz offiziell zugelassen sind. Hier setzen Verbraucherorganisationen an und fordern den Ersatz dieser Stoffe, die sie als SIN (substitute it now!) bezeichnen.

Klebstoffe

Am Beispiel der Klebstoffe erläuterte **Dr. Monika Tönneßen**, Henkel GmbH & Co. KG, die komplexen Anforderungen, denen selbst Hersteller dieses „Tüpfelchens“ auf der Verpackung gegenüberstehen. Über 80 % der Verpackungen benötigen an irgendeiner Stelle Klebstoff, teilweise vom Verbraucher gar nicht bemerkt. Bei der Produktentwicklung und bei der Risikobetrachtung muss dabei der konkrete Anwendungszweck des Klebstoffes und ein dadurch möglicher Lebensmittelkontakt Beach-

tung finden. Der Rechtsrahmen umfasst eine Vielzahl europäischer und einzelstaatlicher Normen, wobei die *Bedarfsgegenstände* der deutschen Gesetzgebung eine größere Auswahl an Kontaktmaterialien umfassen als die englischsprachigen „*food contact materials*“, eine direkte Übertragung also nicht möglich ist, was die Interpretation der Normen erschwert.

Hormonähnliche Substanzen

Bisphenol A ist die bekannteste der hormonähnlich wirkenden künstlichen Substanzen, aber nicht die einzige. Es gibt vermutlich zahlreiche weitere, die vielleicht noch gar nicht bekannt sind und durch Polymere, Monomere, Additive und Kontaminanten in Verpackungsmaterial eingetragen werden können. Am Österreichischen Forschungsinstitut für Chemie und Technik entwickelte und validierte man chemische und biologische Nachweismethoden, die **Dr. Johannes Bergmair**, OFI Forschungsinstitut für Chemie und Technik, vorstellte. Biologische Methoden sind spezifischer als chemische Tests und deshalb vorzuziehen. Eine groß angelegte Untersuchung von Verpackungen bescheinigte 80 % der Proben keine Hormonaktivität. Einzelne Proben wiesen jedoch sehr hohe Estrogenaktivität auf.

Ausblick und Fazit

Die Themen Organoleptik, Konformitätsarbeit aus Behördensicht, schweizerische öffentliche Überwachung, Expositionsabschätzung und Migrationsbarrieren standen am zweiten Tag auf dem Plan dieser Tagung, die sich durch inhaltlich hochwertige, sehr gut präsentierte Vorträge und Tagungsunterlagen sowie ausreichend Zeit für Kontakte unter den rund 120 Teilnehmern auszeichnete. ■

Lexikon Verpackungstechnik



Herausgeber:

G. Bleisch/H.-C. Langowski/J.-P. Majschak

2. Auflage 2014, 170 x 270 mm, HC, ca. 550 Seiten

ISBN 978-3-95468-034-4

€ 169,50 zzgl. MwSt.

Von A wie „Abbau“ bis Z wie „Zyklisches olefinisches Copolymer“ liefert die zweite Auflage dieses Standardwerkes einen Überblick über das gesamte Gebiet der Verpackungstechnik. In nunmehr fast 2.800 Einträgen werden alle wichtigen Begriffe rund um Packstoffe, Verpackungsprozesse und -Anlagen sowie deren ökonomische Zusammenhänge erklärt. Alle Erklärungen sind leicht verständlich und mittels vieler Querverweise miteinander verknüpft. Dadurch wird dieses Lexikon zu einem **unverzichtbaren Nachschlagewerk** für technische aber auch ökonomische Fragen auf dem Gebiet der Verpackung!

Neu hinzugekommen ist das Englisch-Deutsche-Stichwortverzeichnis, wodurch auch englische Fachbegriffe recherchiert werden können. Ein ausführliches Verzeichnis mit weiterführender Literatur und eine Übersicht der relevanten verpackungstechnischen Normen runden das Werk optimal ab.

Die Autoren

Dr. Günter Bleisch

Fünfzehn Jahre im technischen Bereich und Kundendienst des „Verpackungsmaschinenbau Dresden“ tätig. Danach über 25 Jahre an der TU Dresden, nach der Promotion zum Dr.-Ing. verantwortlich für die verpackungstechnische Lehre und Forschung. Zahlreiche Gastvorlesungen und Publikationen wissenschaftlicher Ergebnisse zur Verpackungstechnik.

Prof. Dr. Jens-Peter Majschak

Nach Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fraunhofer Anwendungszentrums für Verarbeitungsmaschinen und Verpackungstechnik (AV) und in Entwicklungsunternehmen Abteilungsleiter am Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV). Seit 2004 Professor für Verarbeitungsmaschinen/Verarbeitungstechnik an der TU Dresden und Leiter des Fraunhofer IVV Dresden.

Prof. Dr. Horst-Christian Langowski

Zunächst Wissenschaftler und später Abteilungsleiter am Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung. Inhaber des Lehrstuhls für Lebensmittelverpackungstechnik sowie Studiendekan für Brau- und Lebensmitteltechnologie an der TU München. Seit 2007 Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Verfahrenstechnik und Verpackung.

+++ Faxantwort an: 040 - 220 10 91 +++

Aut14

Ja, ich möchte bestellen!

Anzahl Titel	ISBN	Preis/St.
Lexikon Verpackungstechnik	978-3-95468-034-4	€ 169,50

Preis zzgl. MwSt. inklusive Versandkosten (außer Ausland)

Kunden-Nr. (falls bekannt)

Name / Vorname

Funktion

Firma

Branche

E-Mail

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Datum



Unterschrift

**Unsere aktuellen Angebote
bestellen Sie auch per:**



Telefon: 040 - 227 008-0 E-Mail: info@behrs.de
Telefax: 040 - 220 10 91 Internet: www.behrs.de

BEHR'S... bringt die Praxis auf den Punkt.

B. Behr's Verlag GmbH & Co. KG • Awerhoffstraße 10 • D-22085 Hamburg
Die angegebenen Preise gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte www.behrs.de